



GEBÜHRENTARIF

DER PRIMARSCHULGEMEINDE STEINMAUR

VON DER SCHULPFLEGE GENEHMIGT AM 25. JUNI 2018

Akten 07.01



Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Primarschulgemeinde Steinmaur vom 5. Juni 2018, erlässt die Primarschulpflege Steinmaur folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Volksschule

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

Elternbeitrag (Verpflegung) Klassenlager pro Tag	CHF	20.00
--	-----	-------

Art. 2 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Anmeldung		kostenlos
Dispensationsgesuche		kostenlos
Schulbesuchsbestätigung aktueller Schüler/innen		kostenlos
Schulzeugnisse aktueller Schüler/innen		kostenlos
Klassenlisten aktueller Schulklassen		kostenlos
Schulzeugnisse erstellt aus Archivunterlagen	CHF	120.00
Schulzeugnisse erstellt aus EDV-Programm	CHF	50.00
Klassenlisten erstellt aus Archivunterlagen	CHF	100.00
Klassenlisten erstellt aus EDV-Programm	CHF	50.00
Schulbestätigungen ehemaliger Schüler/innen	CHF	30.00
Arbeitszeugnis aus Archiv/Dossier heraussuchen/kopieren	CHF	70.00

Art. 3 Mahngebühren

1. Mahnung		kostenlos
2. Mahnung	CHF	10.00

Art. 4 Mediothek

1. Abonnemente

Kinder (nur Bücher) und Jugendliche bis und mit 3. Oberstufe, Lehrpersonen, Angestellte und Behördenmitglieder der Primarschule Steinmaur		kostenlos
Schüler ab 4. Oberstufe / Lehrlinge und Studenten pro Jahr	CHF	20.00
Jahreskarte	CHF	40.00
Gönner pro Jahr	CHF	50.00



2. Mahnungen

Die Kosten für die Mahnungen richten sich nach Art. 3 des Gebührentarifs. Die Mahnungen für die Primarschüler sind gemäss Art. 19 Abs. 4 Gebührenverordnung kostenlos.

Nach der zweiten Mahnung wird das Medium neu beschafft und in Rechnung gestellt.

Preis Medium zuzügl.
aufgelaufene Mahngebühren
und CHF 10.00 Bearbeitungs-
gebühr

3. Verlorene oder beschädigte Medien

Medien

Anschaffungspreis

Art. 5 Turnhalle

Turnhalle (ohne Garderoben)	CHF 200.00
Turnhalle und Küche	CHF 350.00
Turnhalle mit Bühne	CHF 250.00
Turnhalle mit Bühne und Küche	CHF 400.00
Annulationsgebühr	mindestens 10%

Art. 6 Freiwillige Angebote

Schneesportlager	CHF 300.00
------------------	------------

Schulergänzende Kurse

Elternbeiträge / Kosten für einen Kurs (pro Semester):

eine Lektion ohne Material:	CHF 100.00
zwei Lektionen mit Material:	CHF 200.00
eine Lektion mit weniger als 8 Teilnehmenden:	CHF 300.00
eine Lektion mit Drittleistungsvergütung (bspw. Jugend und Sport):	CHF 80.00

Hausaufgabenbetreuung pro Schuljahr

1 Tag pro Woche	CHF 100.00
2 Tage pro Woche	CHF 150.00
3 oder 4 Tage pro Woche	CHF 200.00

Wird die Aufgabenstunde erst im zweiten Halbjahr besucht, so reduziert sich der Betrag um 50%.

Eine Rückerstattung bezahlter Beträge ist nicht möglich.



Art. 7 Schulergänzende Betreuung

1. Berechnungsgrundlagen der Elternbeiträge

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10% des CHF 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern/Erziehungsberechtigten und dessen Lebenspartnern.

Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erwachsenen unter CHF 300'000, so richtet sich der Elternbeitrag nach dem massgebenden Einkommen sowie den Betreuungsansätzen gemäss Tarifordnung.

Beträgt das steuerbare Vermögen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erwachsenen CHF 300'000 oder mehr, wird der Maximaltarif verrechnet.

2. Tarife für Einzelmodule und Tagesbetreuung (regelmässig)

	Morgen- betreuung	Mittags- betreuung	Nachmittagsbetreuung				Tages- betreu- ung
	Morgen	Mittag	Nachmittag 1	Nachmittag 2	Nachmittag 3	Nachmittag 4	
Steuerbares Einkommen inkl. 10% Ver- mögen	07:00-08:15	12:00-13:40	13:45-15:25	13:45-18:00	15:30-18:00	16:25-18:00	
Ab CHF 84'901	10	17	18	43	25	18	70
Bis CHF 84'900	9	15	15	35	20	15	59
Bis CHF 56'500	8	13	12	27	15	12	48
Bis CHF 43'700	7	11	9	23	14	9	41
Bis CHF 33'800	6	10	7	19	12	7	35

3. Einmalige Besuche

Bei Eltern/Erziehungsberechtigten, die bereits ein Modul gebucht haben, erfolgt die Verrechnung zum gleichen Tarif, wie beim bereits angemeldeten Modul.

Eltern/Erziehungsberechtigte, die nur einmalige Besuche buchen (ohne in einem anderen Modul angemeldet zu sein), wird der Höchstarif verrechnet.

4. Zusätzlicher Aufwand

Ein zusätzlicher Betreuungsaufwand (nach Betriebsschluss) wird mit CHF 15 pro Viertelstunde verrechnet.

Art. 8 Sonderschulen

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.



Art. 9 Musikschule

Tarife für den Musikunterricht sind auf der Homepage www.mszu.ch der Musikschule Zürcher Unterland ersichtlich.

Art. 10 Schlussbestimmung

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege vom 25. Juni 2018 per 1. Juli 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglemente/-erlasse aufgehoben.